



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

23.10.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kupferschmidt

Telefon: 492-3300

Kupferschmidt@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Bestellung von Mitgliedern des Rates für den Integrationsrat

Beratungsfolge

11.11.2020 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Bestellung von Mitgliedern des Rates für den Integrationsrat erfolgt in Anwendung von § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).
2. Für den Integrationsrat werden als Vertreterinnen/Vertreter des Rates aus seiner Mitte folgende Mitglieder und Stellvertretungen bestellt:

**Mitglieder**

**Liste der Stellvertretungen**

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

|    |  |    |  |
|----|--|----|--|
| 1. |  | 1. |  |
| 2. |  | 2. |  |
| 3. |  | 3. |  |

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

|    |  |    |  |
|----|--|----|--|
| 4. |  | 1. |  |
| 5. |  | 2. |  |
| 6. |  | 3. |  |

auf Vorschlag der SPD-Fraktion

|    |  |    |  |
|----|--|----|--|
| 7. |  | 1. |  |
| 8. |  | 2. |  |

auf Vorschlag der FDP-Fraktion oder Fraktion DIE LINKE (**Losentscheid**)

|    |  |    |  |
|----|--|----|--|
| 9. |  | 1. |  |
|----|--|----|--|

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### **Begründung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 4.12.2019 mehrheitlich beschlossen, auch nach der Kommunalwahl 2020 einen Integrationsrat gemäß § 27 Abs. 1 S.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu bilden (s. dazu V/0988/2019).

Nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Münster gehören dem Integrationsrat 27 Mitglieder an, von denen 9 stimmberechtigte Mitglieder aus der Mitte des Rates entsandt werden (vgl. § 27 Abs. 2 Satz 4 GO NRW) und 18 stimmberechtigte Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden (vgl. § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).

Für die Bestellung der Ratsmitglieder schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW anzuwenden (s. dazu auch V/0031/2010).

§ 50 Abs. 3 GO NRW:

*„...Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“*

Danach entfallen auf die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL jeweils 3 Sitze und auf die SPD-Fraktion 2 Sitze. Ein Sitz wird durch Losentscheid der FDP-Fraktion oder der Fraktion DIE LINKE. zugeteilt.

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 5 GO NRW ist die Bestellung von Stellvertretungen zulässig.

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins

Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.

Die konstituierende Sitzung des Integrationsrates findet am 25.11.2020 statt.

In Vertretung  
gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:** Anlage A